

ERMATINGEN

BOTSCHAFT RECHNUNG 2025



Politische Gemeinde Ermatingen

VORWORT



Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, geschätzte Leserschaft

Wir leben in einer Zeit, die sich schnell verändert. Energiefragen, Digitalisierung und der Ruf nach nachhaltigem Handeln prägen unseren Alltag, global wie lokal. Umso wichtiger ist eine Gemeinde, die verlässlich bleibt und sich gleichzeitig weiterentwickelt.

Genau das widerspiegelt unsere Botschaft. Neu im Design, klar und bewährt im Inhalt. Wir verbinden Tradition mit einem zeitgemässen Auftritt – verständlich, transparent.

Der Rechnungsabschluss 2025 zeigt ein erfreuliches Bild. Statt eines budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 212 100.– resultiert ein Defizit von knapp CHF 24 000.–. Die Verbesserung von ca. CHF 188 000.– gibt etwas Licht am Horizont. Die Hintergründe dazu finden Sie kompakt aufbereitet in der vorliegenden Botschaft.

Auch inhaltlich wurde weitergearbeitet. Unter anderem in der Raumplanung, bei der Förderung der Biodiversität, der Strasseninfrastruktur sowie in der Weiterentwicklung unserer Energieinfrastruktur mit Smart Metern und sanierter Trafostation. Danke für Ihr Vertrauen und Ihr Mitwirken. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben jederzeit ein offenes Ohr für Ihre Anliegen. Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf den persönlichen Austausch mit Ihnen.

A handwritten signature in black ink, reading 'Urs Tobler'. The signature is fluid and cursive, written in a professional style.

Urs Tobler
Gemeindepäsident



Hinweis

Gestützt auf § 18 Abs. 2 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht des Kantons Thurgau werden die Vorlagen und Botschaften für die Gemeindeversammlung pro Haushalt nur einmal zugestellt. Zusätzliche Botschaftsunterlagen können bei der Gemeindekanzlei angefordert oder abgeholt werden.

Bitte nehmen Sie den Stimmrechtsausweis an die Gemeindeversammlung mit und geben Sie diesen beim Eingang in den Tagungsraum «Lilienberg Zentrum» ab.

TRAKTANDEN

zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Dienstag 26. Mai 2026, 20 Uhr
im Lilienberg, Tagungsraum «Lilienberg Zentrum»

SEITE

- 06 TRAKTANDUM 1**
Protokoll über die Gemeindeversammlung
vom 26. November 2025
- 07 TRAKTANDUM 2**
Jahresbericht der Gemeinde Ermatingen 2025
- 12 TRAKTANDUM 3**
Jahresrechnung der Gemeinde Ermatingen 2025
- 30 TRAKTANDUM 4**
Überprüfung Einheitsgemeinde Ermatingen –
Antrag auf Sistierung
- 31 TRAKTANDEN 5 – 12**
Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von
Broziat Johannes
Giele Sylvia
Jakupi Flurim und Jakupi Arife, sowie Ihre Kinder
Jakupi Idris, Jakupi Ishak und Jakupi Muhammed
Jessler Ralf und Jessler Claudeci
Kastner Nena
Kubalek Peter und Kubalek Kerstin sowie Ihr Kind
Kubalek Greta
Michel Maximilian
Neumann Barbara

TRAKTANDUM 1

PROTOKOLL ÜBER DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MITTWOCH, 26. NOVEMBER 2025



VOLLSTÄNDIGE
PROTOKOLL 26.11.2025
WWW.ERMATINGEN.CH

Weniger Papier. Mehr Wirkung.

Auch in diesem Jahr verzichten wir beim Druck der Botschaft bewusst auf das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung. Damit setzen wir unseren eingeschlagenen Weg konsequent fort und leisten einen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit sowie einem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Bei rund 2050 Exemplaren pro Versand bedeutet das eine Einsparung von mehreren zehntausend Druckseiten pro Jahr. Selbstverständlich bleibt das Protokoll für Sie jederzeit zugänglich.

Digital finden Sie es auf unserer Webseite unter:
www.ermatingen.ch/gemeindeversammlung

Wer lieber eine gedruckte Version wünscht oder das Protokoll vor Ort einsehen möchte, kann dies wie gewohnt während den Schalteröffnungszeiten im Front Office tun oder das Dokument bequem bei uns bestellen. Vielen Dank, dass Sie diesen Weg mit uns gehen.



Antrag
Das Protokoll soll genehmigt werden.

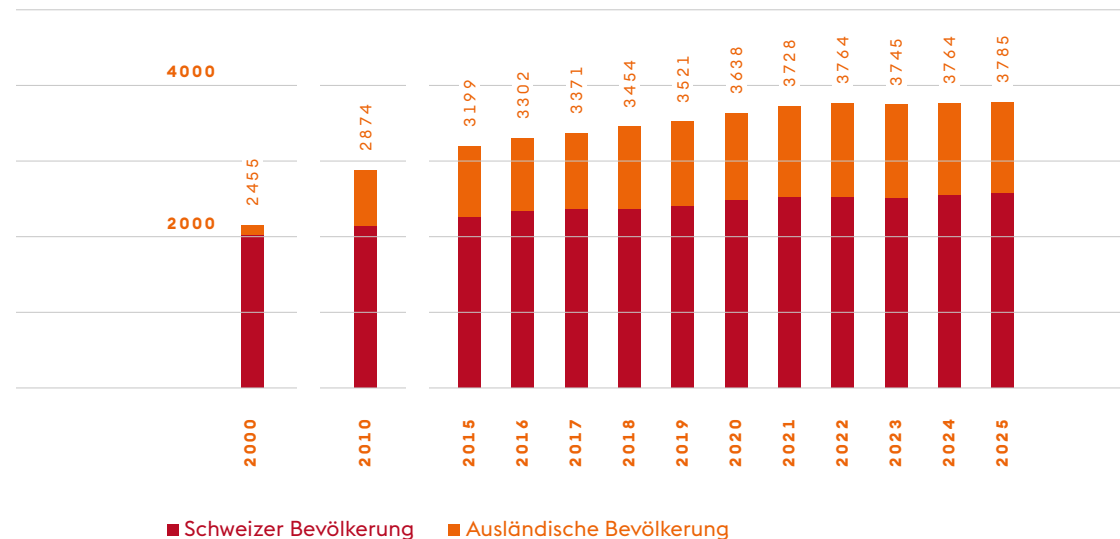
TRAKTANDUM 2

JAHRESBERICHT 2025

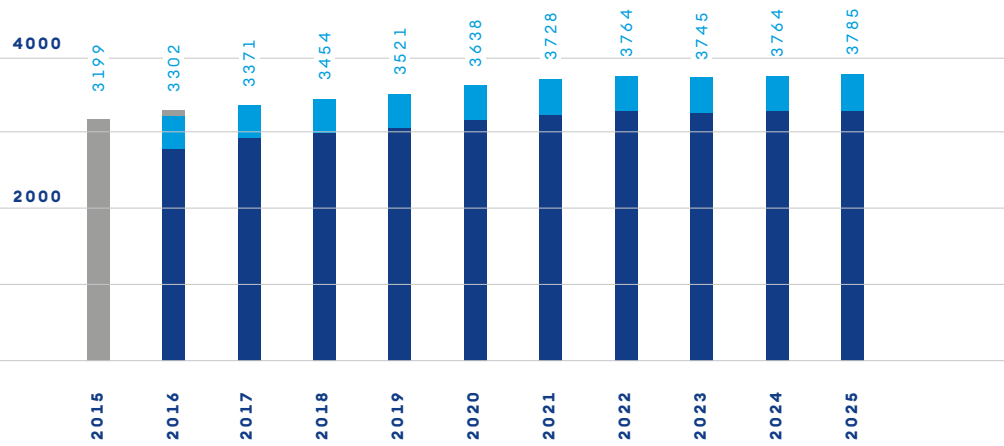
1. EINWOHNERDIENST & BESTATTUNGSWESEN

Per Ende 2025 zählt die Gemeinde Ermatingen 3785 Einwohnerinnen und Einwohner, davon rund 68 % Schweizerinnen und Schweizer und 32 % Ausländerinnen und Ausländer. Im vergangenen Jahr überstiegen die Todesfälle die Geburten um 10 Personen, dennoch ist insgesamt ein Bevölkerungswachstum zu erkennen. In beiden Ortsteilen ist die Einwohnerzahl gestiegen.

EINWOHNERDIENSTE



EINWOHNER NACH ORTSCHAFTEN

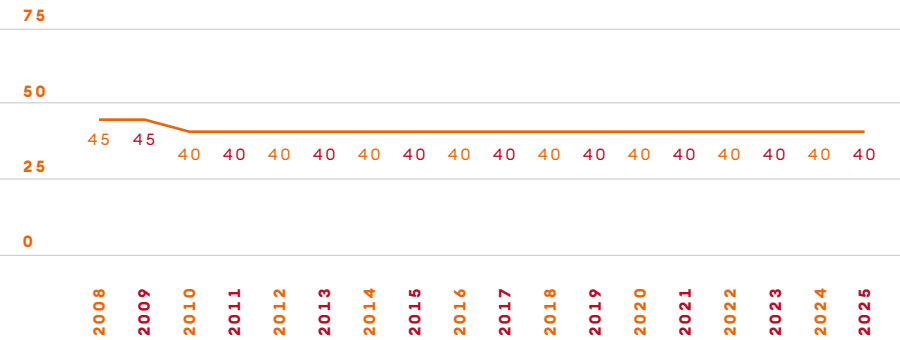


■ Ermatingen ■ Triboltingen

■ Nicht zuweisbar*

*Mögliche Gründe: Fehlende EGID-Zuweisung im Einwohnerregister, Unstimmigkeiten zwischen Einwohnerregister und GWR, fehlende Koordinaten im GWR (GWR = Gebäude- und Wohnungsregister, EGID = Gebäudeidentifikator)

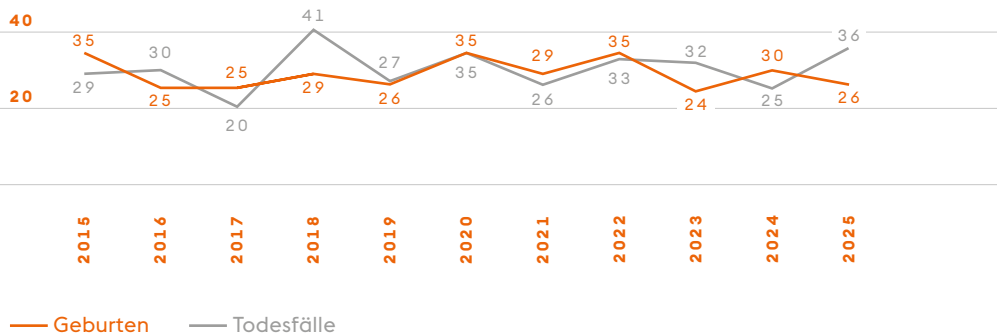
STEUERFUSSENTWICKLUNG IN %



Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Ermatingen betrug in den Jahren 2008 und 2009 jeweils 45 Prozent. Seit dem Jahr 2010 liegt der Steuerfuss unverändert bei 40 Prozent.

Der Gemeinderat ist bestrebt, auch in Zukunft einen attraktiven Steuerfuss zu gewährleisten und damit die Standortattraktivität der Gemeinde Ermatingen nachhaltig zu stärken.

GEBURTEN & TODESFÄLLE

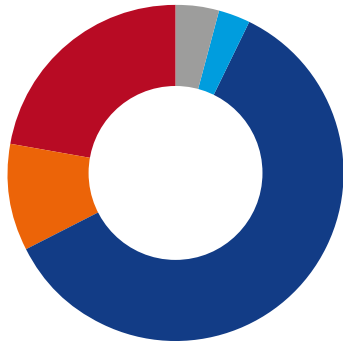


— Geburten — Todesfälle

3. BAUVERWALTUNG

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 102 neue Gesuche bei der Bauverwaltung eingereicht, darunter Baugesuche, Bauanfragen und Konzessionsgesuche. Diese Zahlen zeigen eine anhaltend hohe Bautätigkeit.

BEWILLIGTE BAUVORHABEN



- 3 Neubau Einfamilien- und Doppel Einfamilienhaus
- 2 Neubau Mehrfamilienhaus / Gewerbebauten
- 41 Abbruch, Um- und Anbauten, Nutzungsänderungen, Renovationen
- 7 Sitzplätze, Stützmauern, Parkplätze, Zufahrten etc.
- 15 Erdsondenbohrungen oder Luft/Wasser-Wärmepumpen


STATISTIK BAUWESEN GEMEINDEGEBIET ERMATINGEN / TRIBOLTINGEN

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Eingang Baugesuche o. Bauanfragen	102	121	141	99	108	75
Eingang Gesuche PV-Anlagen	20	24	68	75	17	23
Eingang Konzessionsgesuche	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	2	4
Erteilung von Baubewilligungen	58	108	103	90	72	68

4. FEUERWEHR ERMATINGEN (IM NAMEN DES KOMMANDANTEN)

EINSÄTZE 2025

Elementarereignis	23.10.25	3 Meter langer Ast auf der Fahrbahn
Verkehrsregelung	02.07.25	Verkehrsunfall zwischen Ermatingen und Triboltingen
Brandmeldeanlage (BMA)	30.01.25	Handtaster Sprinkler Ausgelöst
	10.03.25	BMA
	30.05.25	Handtaster Sprinkler Ausgelöst
	01.07.25	BMA
Technische Hilfeleistung	09.01.25	Wasser im Keller



Antrag
Der Jahresbericht 2025 soll genehmigt werden.

TRAKTANDUM 3

JAHRESRECHNUNG 2025



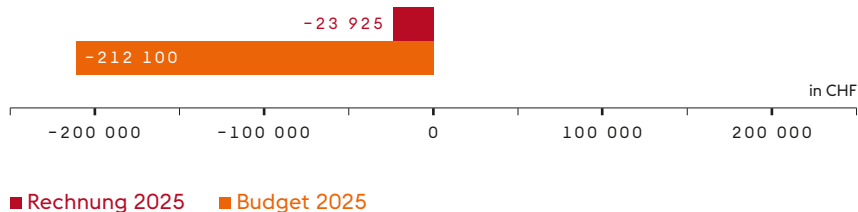
VOLLSTÄNDIGE
JAHRESRECHNUNG
WWW.ERMATINGEN.CH

Die Jahresrechnung enthält die Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung sowie den Anhang (Eigenkapitalnachweis, Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel,

Anlagespiegel, Kreditkontrolle sowie die Grundsätze zur Rechnungslegung). Die detaillierte Jahresrechnung 2025 kann auf der Gemeindekanzlei (Tel. 071 663 30 30) bestellt oder abgeholt werden. Ebenfalls sind die Details auf der Website der Gemeinde Ermatingen (www.ermatingen.ch) unter der Amtsstelle Finanzverwaltung als PDF-Datei abgelegt.

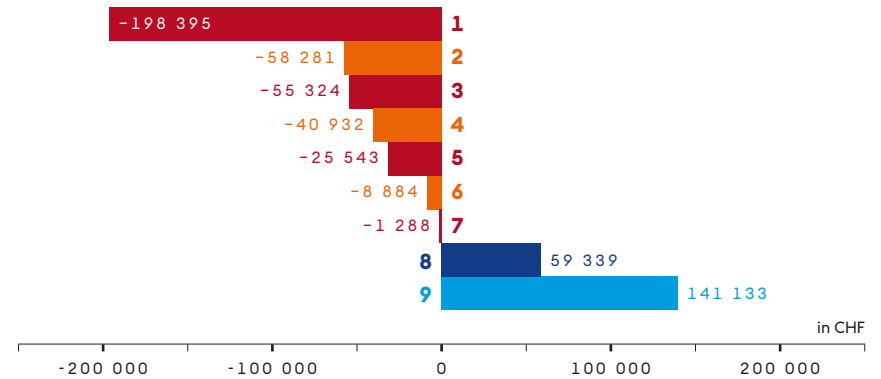
1. ERFOLGSRECHNUNG

Die Rechnung 2025 weist einen Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 23 924.82 aus. Gegenüber dem Budget 2025 entspricht dies einer Verbesserung von CHF 188 175.18.



ABWEICHUNG NETTOAUFWAND

Der Nettoaufwand auf der obersten funktionalen Gliederung zeigt gegenüber Budget die folgenden Abweichungen. Diese sind hauptsächlich auf die erwähnten Erläuterungen zurückzuführen.



- 1 Allgemeine Verwaltung
- 2 Kultur, Sport und Freizeit
- 3 Umweltschutz und Raumordnung
- 4 Soziale Sicherheit
- 5 Volkswirtschaft
- 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- 7 Finanzen und Steuern
- 8 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung
- 9 Gesundheit

1 Allgemeine Verwaltung

Der tiefere Nettoaufwand ist hauptsächlich auf die Anpassung der internen Verrechnungen zurückzuführen. Diese wurden im Sinne einer verursachergerechteren Verteilung neu aufgeschlüsselt. Primär wurde im Bereich der Informatik- und Portokosten die Verteilung angepasst, was zu einer Entlastung im Bereich der allgemeinen Verwaltung geführt hat.

Die Aufwände für die 2. Etappe der Liegenschaftsanalyse fielen tiefer aus, als zum Budgetierungszeitpunkt angenommen. Zudem wurde die Partizipation am Wettbewerb der Schulraumentwicklung sistiert, bis das weitere Vorgehen klar ist.

2 Kultur, Sport und Freizeit

Die Nettoabweichung ist auf diverse kleinere Positionen zurückzuführen. Die Detailkommentare sind auf der Website der Gemeinde Ermatingen (www.ermatingen.ch) ersichtlich.

3 Umweltschutz und Raumordnung

Die Nettoabweichung ist auf diverse kleinere Positionen zurückzuführen. Die Detailkommentare sind auf der Website der Gemeinde Ermatingen (www.ermatingen.ch) ersichtlich.

4 Soziale Sicherheit

Bei den Beiträgen für die Prämienverbilligung musste wieder ein Kostenanstieg verzeichnet werden, der das Budget- sowie das Vorjahresniveau deutlich überstieg (TCHF 72).

Die Kosten für das Asylwesen sind deutlich tiefer ausgefallen, als mit Budget erwartet wurde. Im Rechnungsjahr waren ausschliesslich Asylsuchende mit Schutzstatus S (Ukraine) der Gemeinde Ermatingen zugewiesen. Diese Aufwände konnten vollständig durch Erträge gedeckt werden. Für die übrigen Aufwände im Asylwesen entfielen aus dem KSDS-Verbund zu Lasten der Gemeinde Ermatingen rund TCHF 43 weniger als angenommen.

Der Gemeindeanteil am Sozialhilfe- und Casemanagement des Kompetenzzentrum Soziale Dienste See (KSDS) ist aufgrund tieferer Gesamtkosten besser ausgefallen, als zum Budgetzeitpunkt mitgeteilt. Dies führte zu tieferen Aufwänden in der Höhe von TCHF 65.

5 Volkswirtschaft

Die Nettoabweichung ist auf diverse kleinere Positionen zurückzuführen. Die Detailkommentare sind auf der Website der Gemeinde Ermatingen (www.ermatingen.ch) ersichtlich.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Gemeindeanteil an der Strassenverkehrssteuer wurde von 15% auf 23% erhöht, was zum Budgetierungszeitpunkt noch nicht bekannt war.

Dies führte zu Mehreinnahmen von TCHF 67, welche zum Teil durch diverse kleinere Mehrkosten kompensiert wurden.

7 Finanzen und Steuern

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen liegen TCHF 350 unter den Budgeterwartungen, was mit dem hohen Veranlagungsrückstand der kantonalen Steuerverwaltung zusammenhängt. Zudem basiert die Budgetprognose auf volkswirtschaftlichen Erwartungswerten und ist daher nicht exakt vorhersehbar.

Die Quellensteuern wurden aufgrund des Abrechnungsrückstands sowie der hohen Volatilität vorsichtig budgetiert. Gegenüber Budget resultierte ein Mehrertrag von TCHF 76.

Die Zahlung in den kantonalen Finanzausgleich fiel aufgrund der im Vorjahr gesunkenen Steuerkraft um TCHF 66 tiefer aus als erwartet.

Im Rechnungsjahr wurden bereits abgeschriebene kleinere Grundstücke, welche nicht unmittelbar mit einer öffentlichen Aufgabe verbunden sind, aus dem Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen und verkauft, was zu einem nicht budgetierten Verkaufsgewinn in der Höhe von TCHF 148 geführt hat.

8 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

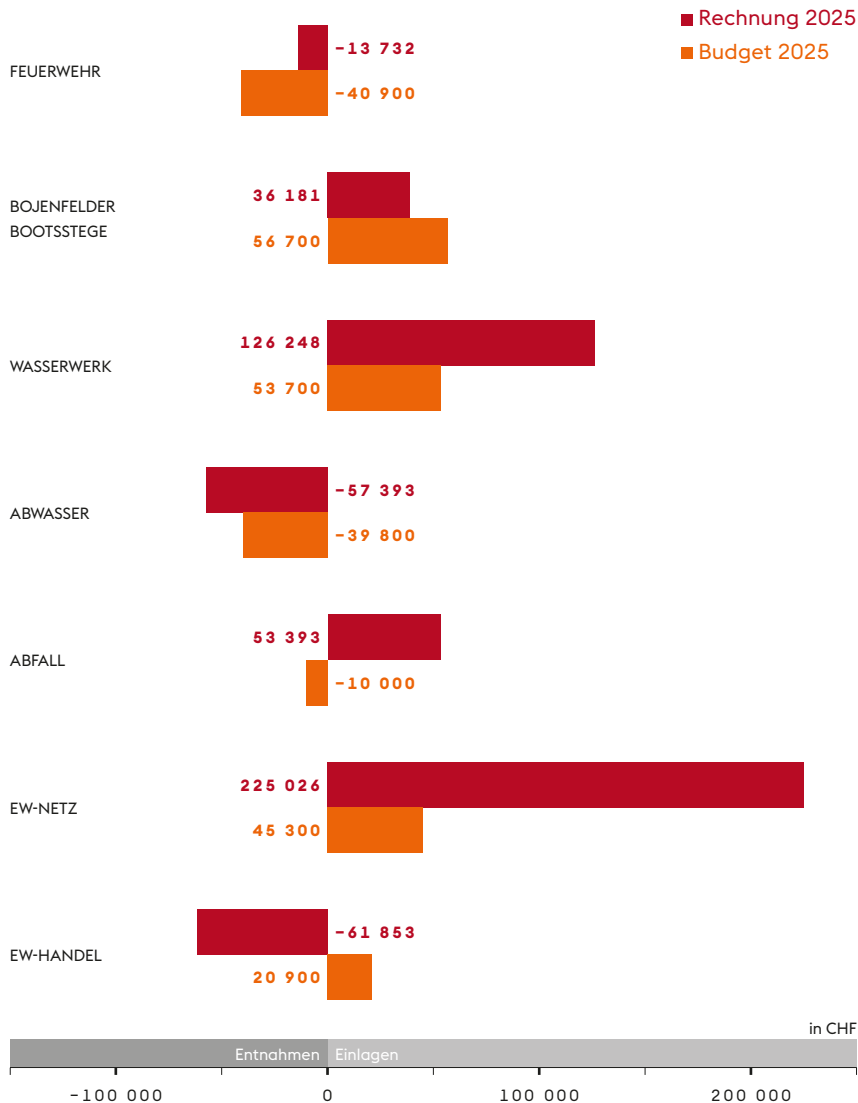
Die Nettoabweichung ist auf diverse kleinere Positionen zurückzuführen. Die Detailkommentare sind auf der Website der Gemeinde Ermatingen (www.ermatingen.ch) ersichtlich.

9 Gesundheit

Bei den Kosten für die Langzeitpflege durch die Spitex sowie private Spitex-Organisationen musste ein weiterer deutlicher Anstieg verzeichnet werden. Dies ist auf den demographischen Wandel sowie auf massive Tarifierhöhungen zurückzuführen. Ein Teil dieser Mehrkosten konnte durch einen höheren Kantonsbeitrag kompensiert werden.

2. SPEZIALFINANZIERUNGEN

Spezialfinanzierungen sind Geldtöpfe für klar begrenzte Aufgaben wie Feuerwehr, Wasser oder Abfall. Das dafür nötige Geld kommt von Gebühren der Nutzerinnen und Nutzer. Es darf nur für diesen Zweck verwendet werden.



Wasserwerk

Die Erträge aus der verkauften Wassermenge wurden im Budget zu hoch angesetzt, wobei ein Teil der Mindererträge durch tiefere Unterhaltskosten kompensiert werden konnten.

Abfall

Die erwarteten Aufwände für die Altlastensanierungen sowie die tiefere Menge an Grünkompost bei der ARA Untersee führten zu einem besseren Ergebnis und entsprechend zu einer Einlage in die Spezialfinanzierung.

EW-Netz

Eine unerwartete Rückerstattung für Netzverstärkungsmassnahmen, tiefere Unterhaltsaufwände sowie die nicht budgetierte anteilmässige interne Verrechnung der Werkssoftware auf die anderen Werksbetriebe (Wasser, Abwasser, Abfall und EW-Handel) führte insgesamt zu einem deutlich besseren Ergebnis und einer entsprechend höheren Einlage in die Spezialfinanzierung EW-Netz.

EW-Handel

Die Kosten für den Stromeinkauf lagen über den Annahmen, was entsprechend im Ergebnis zu einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung EW-Handel geführt hat. Da der EW-Handel ein hohes Guthaben gegenüber der Gemeinde ausweist, ist der Abbau dieses Guthabens zu Gunsten einer stabilen Stromtarifizierung gewünscht.

3. DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

ERFOLGSRECHNUNG

	RECHNUNG 2025	BUDGET 2025	RECHNUNG 2024
	BETRAG	BETRAG	BETRAG
BETRIEBLICHER AUFWAND	14 655 662.73	14 394 600.00	15 570 949.89
30 Personalaufwand	2 227 316.70	2 267 200.00	2 287 903.96
31 Sach- und übriger Aufwand	5 731 931.71	5 778 800.00	6 335 853.55
33 Abschreibungen	1 461 100.65	1 472 800.00	1 368 483.54
35 Einlagen	440 847.26	176 600.00	612 292.13
36 Transferaufwand	4 783 351.85	4 684 200.00	4 947 177.36
37 Durchlaufende Beiträge	11 114.56	15 000.00	19 239.35
BETRIEBLICHER ERFOLG	14 209 884.38	13 930 400.00	15 172 982.11
40 Fiskalertrag	5 437 829.56	5 639 600.00	5 671 733.25
41 Regalien und Konzessionen	18 880.70	18 000.00	18 646.40
42 Entgelte	6 834 436.63	6 420 900.00	7 105 115.61
43 Verschiedene Erträge	3 000.00	-	83 471.64
45 Entnahmen Fonds	133 528.16	90 700.00	543 236.17
46 Transferertrag	1 753 409.33	1 731 200.00	1 729 979.04
47 Durchlaufende Beiträge	28 800.00	30 000.00	20 800.00
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-445 778.35	-464 200.00	-397 967.78
34 Finanzaufwand	217 849.45	256 300.00	225 234.30
44 Finanzertrag	638 702.98	507 400.00	512 903.27
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	420 853.53	251 100.00	287 668.97
OPERATIVES ERGEBNIS	-24 924.82	-213 100.00	-110 298.81
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	1 000.00	1 000.00	1 000.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	1 000.00	1 000.00	1 000.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-23 924.82	- 212 100.00	-109 298.81

4. INVESTITIONSRECHNUNG

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf insgesamt CHF 1 993 773, wobei sich diese aus Gesamtausgaben von CHF 2 135 574 und Gesamteinnahmen von CHF 141 800 zusammensetzen



- **883 281** Franken für Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- **586 668** Franken für Volkswirtschaft
- **290 664** Franken für die Allgemeine Verwaltung
- **231 951** Franken für Umweltschutz und Raumordnung
- **1 209** Franken für Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

HAUPTAUSGABEN NACH HERKUNFT

Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Sanierung Hauptstrasse
	Sanierung Hornstrasse
	Ersatzbeschaffung Fahrzeug Werkhof
Volkswirtschaft (inkl. Elektrizitätsversorgung)	Sanierung Hauptstrasse
	Sanierung Trafostation bei Grabkapelle
	Ersatz Stromzähler (Smart Meter)
Allgemeine Verwaltung	Sanierung WC-Anlage bei Grabkapelle
Umweltschutz und Raumordnung (inkl. Wasser, Abwasser, Abfall)	Sanierung Hauptstrasse
	Sanierung Hornstrasse
	Gestaltungsplan Pöschen

5. BILANZ

	BILANZ 31.12.25	BILANZ 31.12.24	ZU- / ABNAHME
1 AKTIVEN	29 853 053.10	31 285 523.92	-1 432 470.82
10 FINANZVERMÖGEN	8 479 639.81	10 489 715.29	-2 010 075.48
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1 565 863.96	2 108 378.52	-542 514.56
101 Forderungen	3 210 784.59	4 702 229.57	-1 491 444.98
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	45 509.53	21 626.77	23 882.76
107 Finanzanlagen	5 000.00	5 000.00	-
108 Sachanlagen FV	3 651 000.00	3 651 000.00	-
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	1 481.73	1 480.43	1.30
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	21 373 413.29	20 795 808.63	577 604.66
140 Sachanlagen VV	20 328 523.79	19 849 739.66	478 784.13
142 Immaterielle Anlagen	824 211.69	713 591.72	110 619.97
144 Darlehen	84 770.25	93 308.10	-8 537.85
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	132 647.00	132 647.00	-
146 Investitionsbeiträge	3 260.56	6 522.15	-3 261.59
2 PASSIVEN	-29 853 053.10	-31 285 523.92	1 432 470.82
20 FREMDKAPITAL	-14 826 722.38	-16 582 389.01	1 755 666.63
200 Laufende Verbindlichkeiten	-4 419 738.30	-6 215 392.33	1 795 654.03
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-4 000 000.00	-63.94	-3 999 936.06
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-149 936.81	-152 216.51	2 279.70
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-6 255 565.54	-10 213 235.80	3 957 670.26
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-1 481.73	-1 480.43	-1.30
29 EIGENKAPITAL	-15 026 330.72	-14 703 134.91	-323 195.81
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	-6 047 333.82	-5 736 150.76	-311 183.06
291 Fonds	-166 436.47	-129 498.90	-36 937.57
293 Vorfinanzierungen	-46 000.00	-47 000.00	1 000.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-8 766 560.43	-8 790 485.25	23 924.82
GEWINN / VERLUST			

5. ANHANG



Die Detaildokumente zum Anhang (Eigenkapitalnachweis, Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel, Anlagespiegel und Kreditkontrolle) sind auf der Website der Gemeinde ersichtlich.

Mit der Einführung der neuen Finanzsoftware wurden zudem die vielen Bilanzkonti im Bereich des Anlagevermögens konsolidiert. Die entsprechende Überleitung ist ebenfalls auf der Website der Gemeinde ersichtlich.

Grundsätze

Grundlage für die Rechnungslegung bildet die Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013. Die Verordnung kann im kantonalen Rechtsbuch (RB 131.21) eingesehen werden.

Gestützt auf die Empfehlung gemäss § 8 der Verordnung hat der Gemeinderat die Aktivierungsgrenze für bewilligte Investitionen auf CHF 50 000.00 (Bruttosicht) festgelegt.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens erfolgen linear über die gesamte Nutzungsdauer gemäss dem jeweils gültigen Anhang zur Verordnung 131.21.

Geldflussrechnung

Der Geldfluss war mit CHF – 542 450.62 negativ, was allerdings als reine Stichtagsbetrachtung per 31.12.2025 zu verstehen ist.

Kreditkontrolle

Da die Ausgaben / Einnahmen von Investitionskrediten über mehrere Jahre anfallen können, werden sie als Verpflichtungskredite bewilligt. Der entsprechende Kostenstand inkl. Restkreditübertrag ins Folgejahr wird in der Kreditkontrolle dargestellt.

Offene Brutto-Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung
(Übertrag ins 2026): **CHF 3 484 150.31**

Offene Brutto-Verpflichtungskredite der Erfolgsrechnung
(Übertrag ins 2026): **CHF 0.00**

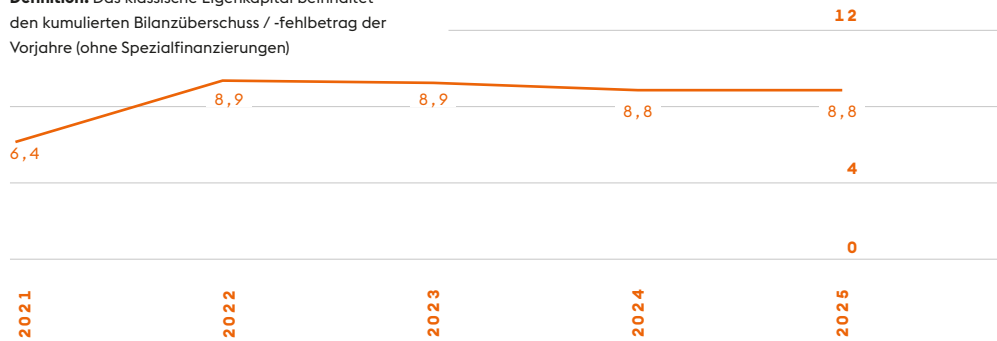
Eventualverpflichtung

Per 31. Dezember 2025 bestanden keine Eventualverpflichtungen.

6. KENNZAHLEN

EIGENKAPITAL (BILANZÜBERSCHUSS KUMULIERT) IN MIO. CHF

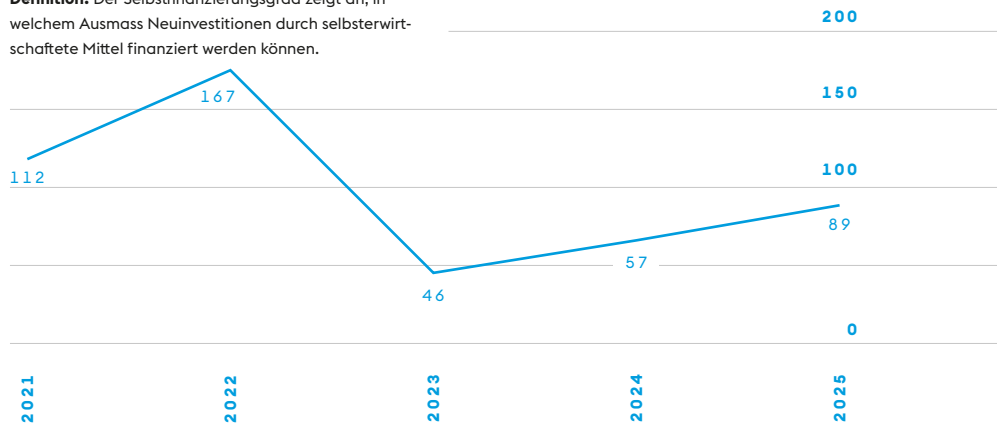
Definition: Das klassische Eigenkapital beinhaltet den kumulierten Bilanzüberschuss / -fehlbetrag der Vorjahre (ohne Spezialfinanzierungen)



Richtwerte: Für das Eigenkapital sind keine spezifischen Richtwerte vorgegeben. Die Höhe des Eigenkapitals ist jedoch als **sehr gut** einzustufen.

SELBSTFINANZIERUNGSGRAD IN %

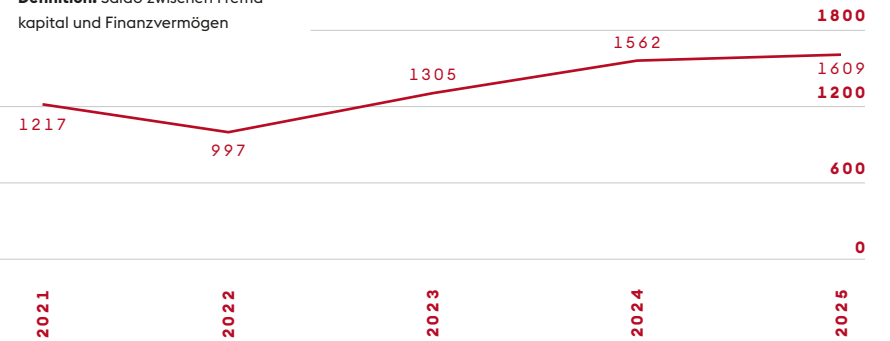
Definition: Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können.



Richtwerte: $\geq 100\%$ genügend | $< 100\%$ ungenügend

NETTOSCHULD I PRO EINWOHNER IN CHF

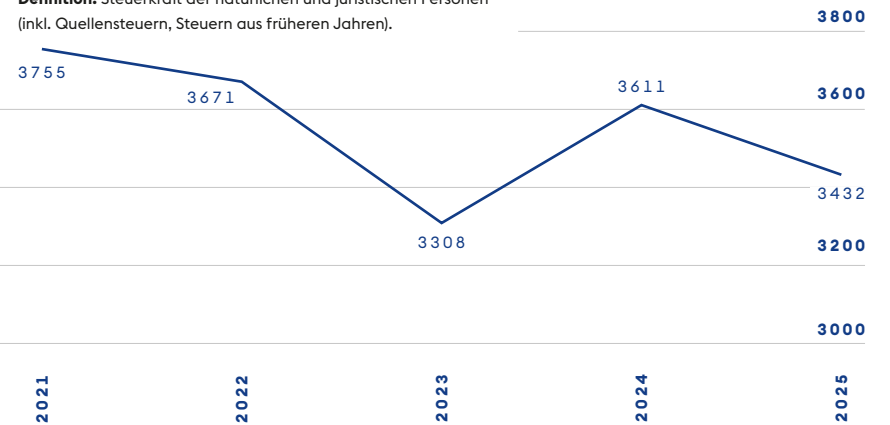
Definition: Saldo zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen



Richtwerte: $< \text{CHF } 0$ Nettovermögen | CHF 0–1000 gering | **CHF 1001–2500 mittel** | CHF 2501–5000 hoch | $> \text{CHF } 5000$ sehr hoch

STEUERKRAFT PRO EINWOHNER IN CHF

Definition: Steuerkraft der natürlichen und juristischen Personen (inkl. Quellensteuern, Steuern aus früheren Jahren).



Richtwerte: $< \text{CHF } 800$ sehr tief | CHF 800–1500mittel | $> \text{CHF } 1500$ hoch

7. REVISIONSBERICHT UND GENEHMIGUNGSVERMERK

Prüfungsurteil Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Ermatingen für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2).

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen. Wir bestätigen, dass ein nach den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem existiert.

Empfehlung

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Prüfungs- und Genehmigungsvermerk

Der Gemeinderat Ermatingen hat die vorliegende Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Ermatingen zur Kenntnis genommen und in Ordnung befunden. Er beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung zu genehmigen.

Ermatingen, 21. April 2026

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Urs Tobler, Gemeindepräsident; Lukas Bügler; Janine Lallemand;

Anna von Ekesparre; Andreas Thurnheer; Olivia Held; Roger Dällenbach

8. ANTRAG UND GENEHMIGUNG

1. Genehmigung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat ist für die Jahresrechnung der Gemeinde verantwortlich und hat diese für richtig befunden.

2. Antrag zur Genehmigung durch die Stimmbürger

Der Gemeinderat beantragt die Jahresrechnung 2025 wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Aufwand	15 942 306.00
	Ertrag	15 918 381.18
	Aufwandüberschuss	23 924.82
Investitionsrechnung	Ausgaben	2 135 573.80
	Einnahmen	141 800.40
	Nettoinvestitionen	1 993 773.40

in CHF

Gewinnverwendung

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital belastet. Das Eigenkapital reduziert sich dadurch um CHF 23 924.82.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen und den Aufwandüberschuss dem zweckfreien Eigenkapital zu belasten.

TRAKTANDUM 4 ÜBERPRÜFUNG EINHEITSGEMEINDE ERMATINGEN – ANTRAG AUF SISTIERUNG

Seit der Berichterstattung an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 haben sich neue Entwicklungen ergeben, welche Auswirkungen auf das weitere Vorgehen hatten.

Im Januar 2026 hat die Primarschulgemeinde kommuniziert, dass drei der fünf Mitglieder der Schulbehörde per sofort aus ihren Ämtern zurückgetreten sind. Damit hat sich die personelle Ausgangslage in der Schulbehörde wesentlich verändert. Die verbleibenden Behördenmitglieder mussten sich in der Folge in erster Linie auf die Sicherstellung des ordentlichen Schulbetriebs sowie auf organisatorische Fragen innerhalb der Primarschulgemeinde konzentrieren.

Die vorgesehenen vertieften Gespräche zwischen Gemeinderat und Schulbehörde über eine mögliche Bildung einer Einheitsgemeinde wurden aus diesem Grund bisher nicht durchgeführt.

Die Neuwahlen zur Ergänzung der Schulbehörde sind für Juni 2026 vorgesehen. Nach der Wahl wird sich die neu zusammengesetzte Schulbehörde zunächst konstituieren und in ihre Aufgaben einarbeiten müssen. Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll und angemessen, der neuen Behörde diese notwendige Einarbeitungszeit einzuräumen, bevor Gespräche über strukturelle Fragen wie eine mögliche Fusion weitergeführt werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es zweckmässig, die Arbeiten zur vertieften Überprüfung einer möglichen Einheitsgemeinde vorübergehend zu unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Überprüfung einer möglichen Fusion mit der Primarschulgemeinde Ermatingen vorläufig zu sistieren.

TRAKTANDEN 5 – 12 BÜRGERRECHT – EINBÜRGERUNGSGESUCH

Die Einbürgerungsgesuche von

- **5 Broziat Johannes**, 1982, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft an der Bahnhofstrasse 20a, Ermatingen
- **6 Giele Sylvia**, 1983, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Bahnhofstrasse 20a, Ermatingen
- **7 Jakupi Flurim**, 1994 und seine Frau **Jakupi Arife**, 1996, sowie ihre Kinder **Jakupi Idris**, 2019, **Jakupi Ishak**, 2021 und **Jakupi Muhammed**, 2024, alle nordmazedonischer Staatsangehörige, wohnhaft an der Wolfsbergstrasse 2, Ermatingen
- **8 Jessler Ralf**, 1965 sowie seine Frau **Jessler Claudeci**, 1972, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Riedstrasse 23, Ermatingen
- **9 Kastner Nena**, 2007, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Fruthwilerstrasse 27a, Ermatingen
- **10 Kubalek Peter**, 1962 und seine Frau **Kubalek Kerstin**, 1969, sowie ihr Kind **Kubalek Greta**, 2009, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Bahnhofstrasse 20b, Ermatingen
- **11 Michel Maximilian**, 1995, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft am Lilienbergweg 5, Ermatingen
- **12 Neumann Barbara**, 1957, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Hauptstrasse 37, Ermatingen

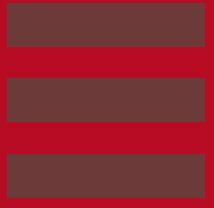
wurden vom 16. März 2026 bis am 29. März 2026 publiziert.

Die Gesuchstellenden erfüllen alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.



Zur Kenntnisnahme

Während der Auflagefrist sind keine Anträge eingegangen, weshalb über die Einbürgerungen nicht mehr abgestimmt wird und diese als genehmigt gelten.



Gemeinde Ermatingen
Hauptstrasse 88 / 8272 Ermatingen
ermatingen.ch